



Die Hartz-IV-Legende

20 kritische Anmerkungen zu Positionen der
sächsischen Staatsregierung

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

Vorwort

Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV sind zehn Jahre vergangen – ein trauriges Jubiläum! Wie kein anderes ist das Wort „Hartz IV“ zum Sinnbild geworden für Abstiegsangst, Verarmung, Isolation. Das Hartz-System ist kein System des Förderns, sondern vor allem des Forderns und der Ausgrenzung, das für viele Menschen gleichbedeutend ist mit einem gesellschaftlichen Abstellgleis. Es hilft niemandem aus Arbeitslosigkeit und Armut, sondern zementiert diese. Noch immer gilt etwa ein Fünftel der sächsischen Bevölkerung nach EU-Kriterien als arm. Wir bleiben bei unserer seit jeher vorgetragenen Kritik: Hartz IV ist Armut per Gesetz und muss überwunden werden! Kurz- bis mittelfristig muss wenigstens das Sanktionsregime beendet werden.

Wir sprechen beim Thema Hartz IV über Bundesgesetzgebung. Dennoch müssen die Auswirkungen für die vielen Betroffenen in den Ländern beobachtet werden, und von den Landesregierungen können Impulse für Änderungen ausgehen. Dennoch sieht sich die CDU-SPD-Koalition in Sachsen, ebenso wie die ihr vorausgegangene CDU-FDP-Regierung, nicht veranlasst, grundlegende Änderungen an diesen einschneidenden gesetzlichen Regelungen vorzunehmen. Diese Parteien sind sämtlich mitverantwortlich für die Hartz-Gesetze.

Die Linksfraktion im Sächsischen Landtag hat über zahlreiche Antragsinitiativen seit Jahren versucht, die Lage der von Hartz IV betroffenen Menschen im Freistaat zu verbessern und deren Armut wenigstens ein Stück weit zu lindern. Alle Vorschläge wurden von den Regierungskoalitionen abgelehnt. Dennoch werden wir unseren parlamentarischen Widerstand fortsetzen und immer wieder den Finger in die klaffende Wunde des zunehmenden Sozialabbaus samt der damit verbundenen massiven Ausgrenzung von immer mehr Menschen in Sachsen legen.

Wir haben die Staatsregierung immer wieder aufgefordert, über die Umsetzung der Hartz-IV-Regelungen im Freistaat zu informieren und dazu eigene Analysen vorzulegen, die durch aussagekräftiges Datenmaterial untersetzt sind. Mehrere Kleine und Große Anfragen haben wir deshalb eingebracht. Anlässlich des zehnten „Geburtstages“ von Hartz IV haben wir das wiederholt und die Regierung erneut mittels einer Großen Anfrage aufgefordert, über die Lage der Betroffenen und das eigene Handeln zu informieren. Die Ergebnisse sind ein weiteres Mal ernüchternd. Nachfolgend haben wir versucht, aus den wenigen nicht verweigerten Antworten die Positionen der Staatsregierung zu destillieren, um sie einzuordnen und zu kommentieren.

Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender

Susanne Schaper, MdL
Sprecherin für Sozialpolitik

Einleitung

Es gibt wohl kaum ein Thema, das die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag mit seinen zahlreichen Facetten seit 2003 derartig intensiv verfolgt hat wie Hartz IV. Neben zahlreichen Anträgen und anderen parlamentarischen Initiativen entstand eine Reihe von Publikationen, die vor allem Rechenschaft über unsere Aktivitäten ablegten, aber zugleich stets um eigene Analysen bemüht waren ⁽¹⁾.

Als ein besonders wirksames Mittel der Kontrolle der jeweiligen Staatsregierungen erwiesen sich Große Anfragen ⁽²⁾. Unter dem Titel „10 Jahre Hartz IV in Sachsen: Ergebnisse, Erfahrungen, Schlussfolgerungen“ ⁽³⁾ liegt nunmehr die dritte parlamentarische Initiative dieser Art vor.

Diese Tradition komplexer Großer Anfragen zu den Hartz-IV-Regelungen und deren Auswirkungen auf Sachsen ermöglicht es uns, die Antworten der jeweiligen Staatsregierungen nicht nur besser zu bewerten, sondern auch hinsichtlich ihrer Aussagekraft und ihres Erkenntniswertes miteinander zu vergleichen. Dabei ist es durchaus nicht ungewöhnlich, wenn die Opposition im Landtag mit den in den Antworten der Staatsregierung dargelegten Positionen nicht übereinstimmt, zumal das Stoff für spannende parlamentarische Debatten bieten würde. Wenn aber auf zahlreiche Fragen überhaupt keine Antworten gegeben werden, weil die Staatsregierung angeblich keine Daten habe, keine Daten erhoben werden, sie zur Beantwortung nicht verpflichtet sei oder von einer Antwort abgesehen werde, dann grenzt das an Arbeitsverweigerung, zumindest aber an Brückierung des Landtages.

Aus der nachfolgenden Übersicht geht ohne inhaltliche Wertung rein formal hervor, wie viele Fragen in den jeweiligen Hauptabschnitten der jüngsten Großen Anfrage von der Staatsregierung beantwortet, teilweise beantwortet oder überhaupt nicht beantwortet wurden:

Tabelle 1 ⁽⁴⁾

Angaben zur Zahl der beantworteten, teilweise beantworteten oder nicht beantworteten Fragen

Abschnitt	I*	II**	III***	IV****
I. Generelle Aspekte	11	5	12	28
II. ausgewählte Lebenslagen	29	28	42	99
III. Wohnverhältnisse	6	7	5	18
IV. Arbeitsmarkt	12	5	21	38
V. Jobcenter	10	1	11	22
Insgesamt	68	46	91	205

*beantwortet, **teilweise beantwortet, ***nicht beantwortet, ****Gesamtzahl der Fragen

Die Beantwortung von Großen Anfragen bietet der Staatsregierung die Chance, ausführlich über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zu informieren. Wenn sie diese Chance wie im in Rede stehenden Fall nicht nutzt, kann getrost unterstellt werden, dass sie zu bestimmten Teilbereichen nichts Anzumerkendes vorzuweisen hat. Deshalb schlägt eine Antwortverweigerung auf den Antwortgeber zurück. Dennoch haben wir uns erneut der Mühe unterzogen, wesentliche inhaltliche Aspekte herauszugreifen, um die Positionen der Staatsregierung, sofern sie überhaupt erkennbar sind, alternativ zu kommentieren.

Es wird sichtbar: Die Positionen der Staatsregierung haben sich 2015 im Vergleich zu 2010 kaum geändert, obwohl sie inzwischen von einer anderen Koalition getragen wird. Für die CDU mag das nachvollziehbar sein. Bei der SPD, die die FDP in der Koalition als Juniorpartner abgelöst hat, müssten zumindest einige Signallampen angehen, denn in ihrer Oppositionszeit von 2009 bis 2014 konnte man zumindest an bestimmten Verlautbarungen den Eindruck gewinnen, dass sie eine Reihe von Hartz-IV-Regelungen kritisch sieht – selbst wenn sie sich als Hauptinitiator dieser Regelungen nie zu einer grundsätzlich kritischen Haltung ihrer eigenen Verantwortung gegenüber durchringen konnte.

1. Grundsätzlich habe sich Hartz IV auch in Sachsen als tragfähig erwiesen und solle daher fortgesetzt werden; allerdings sei man nicht bereit zu bewerten, was sich bewährt habe und was nicht.

Wir hatten gefragt, wie die Staatsregierung die Umsetzung der Hartz-IV-Regelungen nach nunmehr zehn Jahren für Sachsen einschätzt. Wir gingen davon aus, dass eine Regierung, die ihren Auftrag ernst nimmt, zu einer solchen Einschätzung nicht nur bereit, sondern auch in der Lage sein müsste. Dennoch überrascht die Antwort der Staatsregierung nicht: „Von einer Bewertung durch die Staatsregierung wird abgesehen. Zu der Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet“ ⁽⁶⁾.

Der erste Satz der Stellungnahme ist ein Skandal. Die Staatsregierung erweckt den Anschein, als könne sie sich ohne weiteres über die geltende Verfassung hinwegsetzen, die bekanntlich das Kontrollrecht des Parlamentes gegenüber der Staatsregierung festschreibt. Insofern hat grundsätzlich nicht die Regierung zu entscheiden, ob sie zur Antwort bereit ist oder nicht. Da diese Verweigerungspraxis auch bei den Antworten zu einer Reihe von Fragen auftritt und auch in der jüngsten Vergangenheit offenbar zum Teil des Methodenarsenals des Regierens geworden ist, müsste eigentlich verfassungsrichterlich geprüft werden, ob sich einer Regierung derart abweisend verhalten darf. Der zweite Satz bietet ähnlichen Sprengstoff in der Auseinandersetzung zwischen Legislative und Exekutive. Er besagt nämlich nichts anderes, als dass sich die Regierung selbst politisch im luftleeren Raum sieht, weshalb sie selbstherrlich entscheiden könne, zu welchen Sachverhalten sie Wertungen abgibt und zu welchen nicht.

So bleibt die Staatsregierung bei ihrer schon vor fünf Jahren getroffenen Generaleinschätzung, dass sich Hartz IV auch in Sachsen bewährt habe. Zu unserer berechtigten Nachfrage, was sich denn bewährt habe, gibt die Staatsregierung erneut keine Antwort. Deshalb können wir an dieser Stelle getrost zitieren, was wir bereits vor fünf Jahren angemerkt haben: „Bei allen Stellungnahmen, die die sächsische Landesregierung bislang zur Umsetzung von Hartz IV abgegeben hat, fällt auf: Sie hat zwar keine eigenen Analysen und Daten, kommt aber dennoch zu Bewertungen, die sich in den letzten Jahren nicht geändert haben. Zu den diesbezüglichen Grundprinzipien des Regierungshandelns hatten wir damals festgestellt: „Behauptungen aufstellen, unablässig wiederholen, ohne den schlüssigen Beweis anzutreten“ ⁽⁷⁾.

Im Unterschied zur Staatsregierung sehen wir die Ergebnisse und Folgen von zehn Jahren Hartz IV in Sachsen freilich völlig anders und sind darin einig mit zahlreichen Autoren, insbesondere mit dem ausgewiesenen Kölner Wissenschaftler Christoph Butterwege. Demnach hat Hartz IV zu einer stärkeren Spaltung der Gesellschaft in Privilegierte und Abgehängte geführt. Hartz IV markiert nach Butterwege den „Übergang vom Sozialversicherungs- zum Almosen- und Suppenküchenstaat“⁽⁸⁾.

Die Bilanz von Hartz IV lässt sich keineswegs, wie es die Staatsregierung auch in ihrer aktuellen Zusammensetzung versucht, nur deshalb als positiv darstellen, weil die Zahl der offiziell registrierten Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder gesunken ist. Neben einer Reihe von statistischen Trickereien sowie dem Übergang Älterer in die Rente geht die Reduzierung nicht auf die Hartz-Segnungen, sondern auf den zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Aufschwung zurück, der sich bekanntlich auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

Dennoch bleiben bundesweit offiziell über sechs Millionen Menschen auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Rund 15 Millionen Menschen erhielten bundesweit seit 2005 bislang zumindest einmal Arbeitslosengeld II, was sich für sie auch negativ für die spätere Rente auswirken wird. Mehr als 1,3 Millionen Menschen erhielten bundesweit seit 2005 ununterbrochen Hartz-IV-Leistungen⁽⁹⁾. In Sachsen sind nach wie vor fast 400.000 Menschen auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, damit faktisch auf Sozialhilfe, angewiesen⁽¹⁰⁾. Das sind zwar 170.000 weniger als 2005, aber deren Zahl verringerte sich in den letzten Jahren kaum noch, so dass von einem relativ großen Sockel ausgegangen werden muss.

Zugleich ist eine Vergleichsübersicht für Sachsen interessant, die die Verwaltungskosten bei der Umsetzung des SGB II dem Eingliederungsbudget gegenüber stellt.

Tabelle 2 ⁽¹⁾

Eingliederungsbudget sowie Verwaltungskosten im Bereich des SGB II für Sachsen in Millionen Euro

Jahr	Eingliederungs- budget	Verwaltungskosten	
		Bund	Kommunen
2006	434,4	222,3	-
2007	405,5	230,7	-
2008	461,2	245,0	32,3
2009	423,6	242,6	38,3
2010	438,9	286,6	37,6
2011	303,4	244,5	42,5
2012	187,8	197,1	33,9
2013	157,8	200,3	36,0
2014	156,2	209,5	37,1

Während die Verwaltungskosten kaum gesunken sind, gingen die Eingliederungsmittel, die bekanntlich direkt zur Förderung der Hartz-IV-Betroffenen dienen sollen, massiv zurück. Auch das kann nicht als Erfolgsmodell verkauft werden. Denn der Kürzung der Eingliederungsmittel liegt offensichtlich die irri- ge Annahme zugrunde, dass es der Arbeitsmarkt schon allein richten werde. Genau das führt aber dazu, dass Langzeitarbeitslose in der „Hartz-IV-Falle“ stecken bleiben.

2. Eigene Aktivitäten würden nicht ausgelöst, da die Umsetzung von Hartz IV Sache des Bundes und der Kommunen sei.

Wir hatten in der Tat danach gefragt, welche eigenen Aktivitäten die sächsische Staatsregierung in den letzten Jahren zur Umsetzung der Hartz-IV-Regelungen angestoßen hat. Natürlich kann eine Landesregierung nicht ohne weiteres Bundesgesetze aushebeln; aber sie ist sehr wohl in der Verantwortung für deren

Umsetzung. Die Aufträge, die die Staatsregierung bei der Umsetzung von Hartz IV zu erfüllen hätte, lassen sich aus unserer Sicht folgendermaßen formulieren:

- Es ist permanent zu analysieren, welche konkreten Auswirkungen sich für Menschen in Sachsen ergeben. Das betrifft beileibe nicht nur die von Hartz IV unmittelbar Betroffenen oder Bedrohten, sondern auch Fragen, welche Veränderungen sich für den sächsischen Arbeitsmarkt ergeben, wie sich das durchschnittliche Realeinkommen entwickelt und ob beispielsweise der beschlossene Regelsatz ausreichend ist, um zumindest ein einigermaßen gesichertes Leben zu garantieren.
- Über die Einwirkung auf Bundesebene sind auf der Basis sächsischer Erfahrungen konkrete Vorschläge dahingehend zu unterbreiten, welcher Änderungsbedarf an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sich ergibt.
- Die Staatsregierung hat die Interessen der Kommunen zu vertreten und nicht lediglich auf deren Eigenverantwortung zu verweisen. Hier spiegelt sich eine seit Jahren in Sachsen geübte Regierungspraxis im Umgang mit den Kommunen wider: Man stellt immer dann auf die verbrieft kommunale Selbstverwaltung ab, wenn es um die Umsetzung von Sozialkürzungen geht. Wenn es andererseits um kommunale Initiativen zur Verbesserung der Lage der Menschen vor Ort geht, die freilich auch mit höheren finanziellen Aufwendungen verbunden sein können, greift die Staatsregierung nicht nur bremsend, sondern radikal in die kommunale Selbstverwaltung ein. Wir fordern nachdrücklich, dieses Doppelspiel endlich zu beenden. Stattdessen erwarten wir von der Staatsregierung, die Interessen der Kommunen zu bündeln und gegenüber dem Bund zu vertreten.

3. Die Datenbasis zur Bewertung von Hartz IV sei ausreichend, weshalb keine Sachsen betreffenden eigenen Erhebungen erfolgen.

Wir haben mehrere Fragen gestellt, um die Staatsregierung aufzufordern, sich konstruktiv zur gegenwärtigen Praxis der Datenerhebung zu äußern ⁽¹²⁾. Die Landesregierung hält die gegenwärtig verfügbare Datenbasis für ausreichend und ist daher auch nicht bereit, gegenüber dem Bund auf eine Erweiterung zu drängen. Sie hält es auch nicht für nötig, über das, was der Bund erhebt, hinauszugehen. Man versteckt sich erneut hinter Bundesregelungen, die die zusätzliche Datenerfassung aus sächsischer Sicht ausschließen würden.

Aus unserer Sicht sind das alles Ausflüchte. Die Staatsregierungen der Vergangenheit und nun auch die aktuelle sind überhaupt nicht an tiefer gehenden Analysen der Lebenslagen in Sachsen interessiert, weil sich daraus ansonsten politische Handlungszwänge ergeben würden, denen man gern ausweichen möchte. So scheiterte auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE, der die Staatsregierung aufforderte, einen neuen Lebenslagenreport für Sachsen vorzulegen ⁽¹³⁾.

Auch wir lehnen eine unbegrenzte Datenerfassung ab; einen so genannten Datenfriedhof brauchen auch wir nicht. Aber wir bleiben bei unserer Position, dass das gegenwärtige Datenbild keineswegs ausreichend ist, um notwendige tiefer gehende Analysen erstellen zu können. Deshalb im Folgenden der Verweis auf Datenlücken, die sehr wohl geschlossen werden sollten:

- Zusammensetzung der so genannten Bedarfsgemeinschaften hinsichtlich des Familienstandes ihrer Mitglieder.
- Wirksamkeit der Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Zahl der so genannten Zwangsumzüge wegen zu teuren Wohnungen.
- Zahl der mit dauerhaften Abschlüssen verbundenen Zwangsverrenteten nach Vollendung des 63. Lebensjahres.

Auf weitere Datendefizite wird in den nächsten Abschnitten noch konkret einzugehen sein. Bereits an dieser Stelle sei allerdings angemerkt: Wer derartig viele unserer Fragen nicht beantwortet oder nicht beantworten kann, schießt sich ein Selbsttor, wenn er behauptet, dass die gegenwärtige Datenbasis ausreichend sei und von Sachsen aus nichts unternommen werde, um diese zu erweitern.

4. Die Bestimmungen des Datenschutzes würden eingehalten.

Wie die Staatsregierung zur Bewertung, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten würden kommt, ist in keiner Weise nachvollziehbar, zumal sie doch angeblich selbst über keine Erkenntnisse verfügt ⁽¹⁴⁾. Angesichts der täglich eingehenden Meldungen über das Ausspähen von Personen der „großen Politik“ tritt die Datenschutzpraxis gegenüber Hartz-IV-Betroffenen und anderen Sozialhilfebeziehern freilich völlig in den Hintergrund und wird

mehr und mehr aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. Von einem wirklichen Persönlichkeits- und Datenschutz für Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, kann keine Rede sein. Es werden die folgenden Praktiken völlig ausgeblendet:

- Das so genannte Bankgeheimnis gilt faktisch nicht mehr. Es besteht nicht nur die Notwendigkeit zum Offenbarungseid gegenüber den Ämtern, sondern auch zum Datenabgleich.
- Die durch die Verfassung garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung wird dahingehend ausgehebelt, dass Jobcenter unangemeldete Kontrollen durchführen können. Wer solche Kontrollen nicht zulässt, verstößt als Leistungsbezieher gegen die Mitwirkungspflicht.
- Bei direkter Zahlung des Jobcenters an Vermieter wird für diesen offensichtlich, wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhält.
- Nicht in jedem Fall ist in den Jobcentern gewährleistet, dass Beratungsgespräche auf Grund der Mehrfachbesetzung in Büros nicht von Unbeteiligten mitverfolgt werden können.

5. Daten zu Erstberatungen bei Jobcentern könnten zwar ermittelt werden, aber der dafür notwendige Aufwand sei viel zu hoch.

Für die Bewertung der Hartz-IV-Regelungen und deren Auswirkungen auf die Betroffenen ist es wichtig, wie die Erstberatungen und deren Umfeld einzuschätzen sind. Aus welchen Gründen werden Leistungen nach dem SGB II beantragt? Wie setzen sich die Antragsteller zusammen? Wie rasch erfolgt gegebenenfalls bei „Neueinsteigern“ in Hartz IV die Vermittlung?

Die Staatsregierung teilt mit, dass bei der Arbeitsagentur dazu Daten vorliegen, diese aber normalerweise nicht veröffentlicht würden. Der Zeitraum zur Beantwortung einer Großen Anfrage – es sind immerhin zehn Wochen – reiche allerdings für eine Beantwortung unserer Fragen nicht aus. Das erscheint verdächtig. Offensichtlich möchte man keine Auskunft erteilen – aus welchen Gründen auch immer.

6. Fragen zu wichtigen Eigenschaften von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften (Familienstand, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslosigkeit oder Qualifikationsniveau) können angeblich nicht beantwortet werden, weil es dazu keine Datenerhebungen gebe.

Die sächsische Staatsregierung bezweifelt offenbar, dass es bei den oben genannten Bereichen um durchaus substantielle Informationen geht, die wichtig sind, um Veränderungen herbeiführen zu können. In der 5. Legislaturperiode war die SPD noch genau davon ausgegangen. Entweder hat sie in kurzer Zeit einen Sinneswandel durchlaufen oder wurde nicht in die Beantwortung unserer Fragen einbezogen. Deshalb wird bei der Behandlung unserer Großen Anfrage im Plenum des Landtages anzufragen sein, ob die SPD inzwischen Daten zu folgenden wesentlichen Eigenschaften der Beziehenden von Arbeitslosengeld II als offenbar ähnlich verzichtbar hält, wie es die CDU seit eh und je verlautbart ⁽¹⁵⁾:

- Familienstand: Es ist nicht nur von rein statistischem Interesse, zu erfahren, ob die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften verheiratet sind oder ob sie eine nichteheliche Beziehung unterhalten. Ähnlich bedeutsam ist, ob zur Bedarfsgemeinschaft Kinder gehören.
- Wohnungslosigkeit: Bislang haben die CDU-geführten Regierungen all unsere Initiativen zur Unterstützung von Menschen, die bereits wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, abgelehnt. Obwohl es bis vor zehn Jahren wenigstens noch eine „Obdachlosenstatistik“ in Sachsen gab, wird seitdem gänzlich auf entsprechende Befragungen der Kommunen verzichtet.
- Menschen mit Behinderungen: Auch hierzu gibt es angeblich keine Daten. Wörtlich heißt es seitens der Staatsregierung allerdings: „Eine statistische Auswertung [...] ist nicht möglich“. Warum das so sein soll, wird allerdings verschwiegen. Das ist besonders problematisch, weil in den letzten Jahren zwar die offiziell registrierte Zahl von Arbeitslosen rückläufig ist, dies aber auf Schwerbehinderte nicht zutrifft. Aber wie will man etwa langzeitarbeitslose Schwerbehinderte besonders fördern, wenn nicht einmal Erkenntnisse über deren Zahl bestehen?
- Qualifikation: Auch dazu gibt es angeblich keine Daten. Wie sollen dann Langzeitarbeitslose sachsenweit in Umschulung oder Weiterbildung einbezogen werden, wenn man überhaupt kein Wissen über den bereits bestehenden Bildungs- und Qualifikationsgrad hat?

7. Es liegen zwar Daten zum Ausscheiden aus dem Leistungsbezug vor, allerdings nicht darüber, was aus den Betroffenen geworden ist.

In einer Anlage zu den Antworten der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage werden detaillierte Übersichten darüber angeboten, wie viele Menschen seit 2010 monatlich aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes II ausgeschieden sind ⁽¹⁶⁾. Allerdings sagen diese Datenreihen wenig aus und sind für politische Handlungsempfehlungen wenig hilfreich. Mit sieben konkreten Fragen wollten wir deshalb von der Staatsregierung wissen, was aus den Betroffenen nach Ende des Leistungsbezuges geworden ist. Keine davon wurde beantwortet. Wörtlich heißt es: „Hierzu liegen keine statistischen Auswertungsmöglichkeiten vor“ ⁽¹⁷⁾.

Aus anderen Untersuchungen wissen wir allerdings: Ein Drittel der durch Jobcenter Vermittelten landet bei Leiharbeitsfirmen, die noch einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Läuft der nach sechs Monaten aus, sind die Betroffenen wieder arbeitslos und haben in der Regel nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Insgesamt sind von den Vermittelten nach sechs Monaten 40 Prozent wieder arbeitslos; nach einem Jahr ist es mehr als die Hälfte ⁽¹⁸⁾.

Dabei geht nicht hervor, welcher Art der Job jeweils ist. Anderen Quellen kann entnommen werden, dass die Zahl der auf den ersten Arbeitsmarkt Vermittelten sogar rückläufig ist. Betrug ihr Anteil an allen Vermittelten 2010 bundesweit zumindest noch 14,2 Prozent, sank er im Jahr 2014 auf 12,6 Prozent ⁽¹⁹⁾.

8. Es sei unmöglich, Aussagen darüber zu treffen, wie sich Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, in Zukunft entwickeln werden; schon gar nicht sei das für bestimmte Regionen möglich.

Wer eigene Verantwortung für die arbeitsmarktpolitische Entwicklung ablehnt und glaubt, dass für die Beschäftigungssituation allein die „freie Wirtschaft“ zuständig sei, ist in der Tat nicht bereit, ernsthaft zu überlegen, wie und in welchen zeitlichen Fristen sich die Arbeitslosenquote in Sachsen verändern könnte ⁽²⁰⁾. Wir teilen nicht die Hoffnung der Staatsregierung, dass insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit weitgehend automatisch verschwinden werde, weil auf Grund des demografischen Wandels mehr Personen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, als neue hinzukommen. Es wird auch künftig einen Personenkreis

geben, der nur dann einer sinnvollen und existenzsichernden Beschäftigung nachgehen kann, wenn es dafür arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme und eine Wiederbelebung des zweiten Arbeitsmarktes gibt. Dabei ist der Blick einer Landesregierung eben nicht nur darauf zu richten, ob der Bund entsprechende Programme auflegt und finanziert. Die Staatsregierung kann sehr wohl beschäftigungspolitische Landesprogramme finanzieren und damit zugleich sinnvolle Tätigkeiten fördern. So hat beispielsweise das Wegbrechen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insbesondere bei Projektträgern im Jugend- und Sozialbereich, zu schmerzlichen Einschränkungen geführt.

9. Vorhersagen über die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes könnten nicht getroffen werden.

Dass die Staatsregierung keine Vorhersagen darüber treffen will, welche Auswirkungen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat ⁽²¹⁾, erstaunt einigermaßen. Sie war es doch, die im Bundesrat bis zum Schluss eine entsprechende Gesetzgebung verhindern wollte. Mehr noch: Sachsen war das Bundesland, von dem der größte Widerstand gegen den gesetzlichen Mindestlohn ausging. Nicht vergessen sind beispielsweise „Vorhersagen“ der Vorgängerregierung aus CDU und FDP, man müsse mit dem Verlust von Zehntausenden Arbeitsplätzen allein in Sachsen rechnen.

Inzwischen muss die neue Staatsregierung moderatere Töne anschlagen – selbst wenn sie sich zu einer ersten generellen Bewertung der Wirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes noch nicht in der Lage sieht. So kam es eben insgesamt nicht zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen. Ganz im Gegenteil: In den ersten vier Monaten seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes stieg sachsenweit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 18.500, selbst wenn aus dieser Statistik nicht hervorgeht, welchen Charakter die neuen Arbeitsplätze haben ⁽²²⁾.

Diese Durchschnittswerte schließen freilich nicht aus, dass es bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, beispielsweise bei Tätigkeiten in Verbänden und Vereinen, zu Kündigungen gekommen ist. Die Ursache dafür war aber nicht die Einführung des Mindestlohnes, sondern viel eher die Tatsache, dass gemeinnützigen Vereinen zu geringe finanzielle Unterstützung durch die öffentli-

che Hand gewährt wurde, um deren für die Allgemeinheit durchaus notwendigen Angebote ausreichend absichern zu können.

Obwohl wir die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro als ersten Schritt in die richtige Richtung ansehen, reicht die Höhe nicht aus, um dauerhaft ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erzielen. Deshalb bleibt die Zahl derer, die trotz Beschäftigung als sogenannte „Aufstocker“ ergänzendes Arbeitslosengeld II benötigen, gerade in Sachsen – dem bundesweiten Niedriglohnland – relativ hoch ⁽²³⁾. DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, dass der gesetzliche Mindestlohn zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei mindestens 10 Euro liegen sollte, um wenigstens die Armutsgrenze geringfügig zu überschreiten. Zugleich muss stets darauf geachtet werden, dass die ohnehin nicht ausreichenden Regelungen wenigstens eingehalten und nicht unterlaufen werden.

10. Der Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vermindere Armut.

Dass der Bezug von Arbeitslosengeld II und anderer Leistungen auf Sozialhilfeniveau Armut vermindere, behauptete die jeweilige sächsische Landesregierung seit Jahren, ohne für diese Position eine wenigstens einigermaßen stichhaltige Argumentation zu liefern ⁽²⁴⁾. Allerdings flüchtet die Staatsregierung seit einiger Zeit in eine argumentative Sackgasse, wenn sie hinsichtlich der Definition von Armut formuliert: „Wegen der bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ist zur Ermittlung des Anteils der sächsischen Bevölkerung, der als armutsgefährdet gilt, nicht der Bundesmedian*, sondern der sächsische Median heranzuziehen“ ⁽²⁵⁾.

Diese Sichtweise hat mit seriöser Bewertung der Armutsentwicklung aus einer Reihe von Gründen nichts zu tun:

- Wer den Bundesvergleich bewusst ausblendet, verharrt entweder in seiner selbst erzeugten Provinzialität oder will bewusst die erheblichen Niveauun-

* Median = statistischer Wert. Er teilt eine Menge, hier die Gesamtheit aller Einkommensbeziehenden, in zwei Hälften – und zwar dergestalt, dass Mitglieder der einen jeweils stets ein geringeres, die der anderen jeweils ein höheres Einkommen beziehen, als der Medianwert beträgt.

terschiede in den Lebenslagen zwischen den alten und neuen Bundesländern verschleiern. Wer, wie wir, auf die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West abstellt, was im Übrigen auch Auftrag des Grundgesetzes ist, kann als entscheidendes Vergleichskriterium nur den Bundesmedian heranziehen. Alles andere liefe auf eine dauerhafte Armutsmauer zwischen Ost und West hinaus.

- Bei Heranziehung des Bundesmedians ergeben sich zwischen den deutschen Flächenländern, darunter Sachsen, erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West. So weisen die ostdeutschen Bundesländer durchweg eine wesentlich höhere Armutsquote auf als die westdeutschen Bundesländer. Sachsen liegt mit einer Armutsquote von fast einem Fünftel nicht nur über allen westdeutschen Flächenländern, sondern auch über Thüringen und Brandenburg ⁽²⁶⁾.
- Die Einlassung der Staatsregierung hinsichtlich der Unterschiede im Einkommensniveau taugt nicht für eine seriöse Analyse der Armutslagen, weil sich inzwischen auch die Lebenshaltungskosten zwischen Ost und West immer mehr angleichen. Teilweise liegen sie in einigen sächsischen Regionen inzwischen sogar über dem westdeutschen Durchschnitt. So hat Leipzig etwa die bundesweit höchsten Strompreise.
- Würde man, wie es die Staatsregierung gern hätte, einen sächsischen Median für die Bestimmung der Armutsquote heranziehen, ergäbe sich ein recht eigenartiges Bild. Dann nämlich läge die Armutsquote unterhalb des dann fiktiv errechneten Bundesdurchschnittes und auch unter der von zahlreichen westdeutschen Flächenländern. Dass ein solches Herangehen weitab von der Lebenswirklichkeit liegt, hat wahrscheinlich bislang nur die sächsische Landesregierung noch nicht verinnerlicht.
- Das Ganze lässt sich allerdings noch weiter treiben. So wurde in Leipzig ein Stadtmedian herangezogen, aus dem plötzlich ersichtlich wurde, dass die Situation der Messestadt, als der sächsischen Armutshauptstadt, ja gar nicht so dramatisch ausfalle.

Unabhängig von all diesen statistischen Vernebelungsversuchen bleibt für uns klar: Alle, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, gelten nach EU-Kriterien als arm und sind nach unserer Auffassung mehr als nur armutsgefährdet, selbst wenn in der Amtssprache dieser Begriff gebraucht wird. Da die Regelleistungen des SGB II und XII unterhalb der Armutsgrenze liegen, ist der Bevölkerungsanteil derer, die als arm gelten, weitaus größer als jener der Menschen, die staatliche Leistungen beziehen.

11. Der aktuelle Regelsatz sei ausreichend. Daher würden keine eigenen Initiativen ausgelöst.

Die sächsische Staatsregierung bleibt bei ihrer Position, die sie beispielsweise schon 2009 folgendermaßen formulierte: „Aus Sicht der Staatsregierung ist mit der Regelleistung im vertretbarem Umfang eine Teilnahme am öffentlichen Leben gewährleistet“⁽²⁷⁾. Hinsichtlich unserer zahlreichen Nachfragen, ob bestimmte Teilleistungen im Regelsatz ausreichend seien oder höher angesetzt werden müssten, verweist die Staatsregierung lediglich darauf, dass sie dies nicht bewerte, weil es sich um eine Bundesregelung handle⁽²⁸⁾.

Im Unterschied zur sächsischen Landesregierung ist DIE LINKE seit Jahren sehr wohl der Auffassung, dass wenigstens der Regelsatz auf mindestens 500 Euro monatlich angehoben werden sollte, solange Hartz IV nicht überwunden ist. Diesbezüglich stimmen wir mit Sozialverbänden überein. So kritisierte etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband die Anhebung des Regelsatzes für einen Erwachsenen auf aktuell 399 Euro als unzureichend. Würden wenigstens die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt, müssten es mindestens 485 Euro sein⁽²⁹⁾.

12. Sanktionen seien nach wie vor erforderlich.

Über den Sinn und vor allem die Rechtmäßigkeit von Sanktionen gegen Personen, die Hartz-IV-Leistungen erhalten, hat es auch in Sachsen von Anfang an heftige Auseinandersetzungen gegeben. Mehrfach stellte die Linksfraktion Anträge, sich auf Bundesebene zumindest für ein Sanktionsmoratorium einzusetzen. Alle diese Initiativen wurden durch die jeweiligen Regierungskoalitionen abgelehnt. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn die amtierende Staatsregierung bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage am bisherigen Kurs festhält. Allerdings versucht sie allen Ernstes zu vermitteln, dass selbst bei völliger Einstellung des Leistungsbezuges das Existenzminimum für die Sanktionierten gewährt bleibe⁽³⁰⁾.

Sachsen erweist sich unter allen deutschen Flächenländern als jenes Bundesland mit dem höchsten Anteil der Sanktionierten an allen Leistungsbeziehern und wird im gesamten Ländervergleich lediglich von Berlin und Hamburg über-

troffen. Bei vier Fünfteln der Sanktionsgründe handelt es sich um Terminversäumnisse. In Sachsen ist überdies die Sanktionsquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren doppelt so hoch wie die gesamte Quote ⁽³¹⁾.

Dabei ist selbst in Sachsen das „Sanktionsbild“ nicht einheitlich, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht:

Tabelle 3 ⁽³²⁾

Anteil der Sanktionierten an der Gesamtzahl der Beziehenden von Arbeitslosengeld II in sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten 2014 in Prozent

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anteil in Prozent
Chemnitz	3,4
Dresden	4,1
Leipzig	5,0
Bautzen	2,3
Erzgebirgskreis	2,2
Görlitz	1,7
Landkreis Leipzig	4,4
Meißen	2,6
Mittelsachsen	2,6
Nordsachsen	3,1
Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	3,1
Vogtlandkreis	4,6
Zwickau	2,5

Die Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten lassen sich aus objektiven Gründen kaum erklären, sondern dürften vor allem mit der Praxis in den jeweiligen Jobcentern zusammenhängen.

Für DIE LINKE sind Sanktionen grundsätzlich kein taugliches Mittel, zumal sie für die Betroffenen noch zusätzlich in die ohnehin schon viel zu niedrigen Regelleistungen eingreifen. Es bleibt abzuwarten, ob das Bundesverfassungsgericht dem Urteil des Sozialgerichtes Gotha folgt, wonach Sanktionen gegen das Grundgesetz verstoßen, weil sie das garantierte soziokulturelle Existenzminimum aushebeln.

13. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass die gesetzliche Krankenversicherung durch Hartz IV Einnahmeverluste hinnehmen muss.

Hartz IV greift bekanntlich beileibe nicht nur in die Lebensverhältnisse der unmittelbar Betroffenen ein, sondern hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Ein Beispiel dafür ist die gesetzliche Krankenversicherung. Dies sieht die Staatsregierung freilich anders, wenn sie formuliert: „Es liegen keine Beitragsverluste der gesetzlichen Krankenkassen [...] vor. Beitragsverluste können nur dann entstehen, wenn grundsätzlich ein Anspruch auf die Zahlung der Beiträge besteht, diese aber nicht gezahlt werden“⁽³³⁾.

Wir haben hier das klassische Beispiel, dass die Staatsregierung den Sinn unserer Fragestellungen bewusst nicht verstehen will. Sie ist auch nicht bereit, Auskunft darüber zu geben, ob die gegenwärtig für Hartz-IV-Betroffene von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Mindestbeiträge in die gesetzliche Krankenversicherung für diese kostendeckend sind. Und sie nimmt auch nicht zur Kenntnis, dass Mitglieder von gesetzlichen Krankenkassen, wenn sie Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften angehören, ihre eigene Krankenkassenzugehörigkeit verlieren und beim Partner als familienversichert eingestuft werden. Inzwischen ist auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass bei Langzeitarbeitslosen gesundheitliche Beeinträchtigungen weit über dem Durchschnitt liegen, was freilich auch zu höheren Ausgaben der Krankenkassen führt. Aus alledem ergeben sich Einnahmeverluste für die gesetzlichen Krankenkassen, selbst wenn sie diese aufgrund der veränderten gesetzlichen Regelungen nicht geltend machen können. Diese Verluste ließen sich sehr wohl berechnen. Lösungen könnten eine Anhebung des monatlichen Kassenbeitrages auf den Durchschnitt aller Mitglieder oder aber ein staatlicher Zuschuss sein, der die Verluste voll ausgleicht.

14. Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung seien nicht sinnvoll, weil dadurch die Inanspruchnahme von Altersgrundsicherung ohnehin nicht verhindert werde.

Seit 2011 zahlt die Bundesagentur für Arbeit für Menschen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II keine Beiträge mehr in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Auch vorher waren die entrichteten Beiträge so gering, dass Langzeitarbeitslose kaum Ansprüche für die spätere Altersrente erwarben. Alle auch in den Sächsischen Landtag eingebrachten Initiativen der LINKEN, einen angemessenen Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung seitens des Bundes einzuzahlen, sind gescheitert. Die sächsische Landesregierung ist diesbezüglich auf Bundesebene nicht initiativ geworden. Vielmehr wiederholt sie ihre schon vor fünf Jahren angeführte Position, dass entsprechende Rentenbeiträge für die Gesamtrechnung der jeweiligen Rentenanwartschaften kaum ins Gewicht fielen und die Gewährung von Altersgrundsicherung so ohnehin nicht verhindert werden könne ⁽³⁴⁾.

Diese Position kann nicht hingenommen werden, weil sie darauf abstellt, das Fortschreiten von Altersarmut widerstandslos in Kauf zu nehmen. Solange es nicht gelungen ist, Mehrheiten dafür zu gewinnen, dass die Trennung von Arbeitslosengeld I und II endlich aufgehoben wird, muss der Bund Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung einzahlen. Deren Höhe könnte auf der Basis des Durchschnittsverdienstes festgelegt werden.

15. Immer mehr Betroffene hätten sich mit Hartz IV eingerichtet.

Wer allein deshalb meint, dass sich die Betroffenen mit Hartz IV eingerichtet hätten, weil es keine Massendemonstrationen wie 2004 mehr gegeben hat, denkt in hohem Maße zynisch. Sicher mag es Menschen geben, die nach jahrelanger Arbeitssuche inzwischen aufgegeben haben, aber das ist in Sachsen keinesfalls die Mehrheit. Und da die Hartz-IV-Leistungen so karg bemessen sind, dass eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überhaupt nicht möglich ist, muss nicht verwundern, dass zunächst viel Kraft darauf verwendet werden muss, sich wenigstens preiswerte Nahrung und Kleidung zu beschaffen.

Widerstand vollzieht sich jedoch nicht allein auf der Straße. Wer die Entscheidungen der Jobcenter nicht hinnimmt und zunächst dagegen Widerspruch einlegt, leistet durchaus Widerstand.

Auch die Klagen bei den sächsischen Sozialgerichten sprechen gegen die These der Staatsregierung, eine Mehrheit habe sich in Hartz IV eingerichtet. Nach wie vor sprechen die Medien zu Recht von einer Klageflut ⁽³⁵⁾. Aus der folgenden Übersicht geht dies für die sächsischen Sozialgerichte hervor:

Tabelle 4 ⁽³⁶⁾

Klagen bei den sächsischen Sozialgerichten zum Sachgebiet des SGB II

Sachverhalt	2010	2012	2013	2014
eingereichte Klagen	18.325	16.468	16.894	15.923
erledigte Klagen	16.944	16.468	15.257	16.526
anhängige Klagen 31.12.	17.639	18.501	20.033	19.459
Obsiegen der Kläger	342	311	363	435
teilweise Obsiegen	152	158	194	195

Obwohl die Zahl der Hartz IV-Betroffenen rückläufig war, ging die Zahl der Klagen nicht in gleichem Maße zurück; sie stagniert vielmehr auf hohem Niveau. Würde man frühere Jahre zum Vergleich heranziehen, ergäbe sich sogar ein erheblicher Aufwuchs. Gab es 2006 lediglich 6.541 Klagen, pendelte sich das Aufkommen seit 2008 bis heute auf etwa gleichem Niveau ein ⁽³⁷⁾. Dabei berücksichtigt die o. g. Übersicht noch nicht einmal die Berufungen vor dem Landessozialgericht. Das waren 338 im Jahr 2010 und immerhin 579 im Jahr 2014 ⁽³⁸⁾.

16. Die sächsischen Kommunen seien durch Hartz IV entlastet worden, was auch für die zu übernehmenden Kosten der Unterkunft gelte.

Trotz der relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre stiegen die Sozialausgaben der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte weiter an, so dass von einer Entlastung der Kommunen keine Rede sein kann. So stieg der Anteil der Sozialausgaben an den Verwaltungshaushalten der sächsischen

Landkreise seit 2009 um sechs auf fast 50 Prozent. Bei den kreisfreien Städten betrug die Steigerung vier Prozent auf durchschnittlich 25 Prozent, wobei hier die Spreizung zwischen 20,2 Prozent in Dresden und 27,3 Prozent in Leipzig nach wie vor ziemlich deutlich ausfällt ⁽³⁹⁾.

Besonders stark fallen die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) bei den Sozialausgaben der sächsischen Kommunen ins Gewicht, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht:

Tabelle 5 ⁽⁴⁰⁾

Aufwendungen der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte für KdU in Millionen Euro

Stadt/Landkreis	2010	2012	2014
Bautzen	55,3	51,4	49,3
Erzgebirgskreis	60,6	54,5	50,7
Görlitz	61,5	58,1	55,8
Landkreis Leipzig	52,2	49,8	44,3
Meißen	45,0	41,6	39,5
Mittelsachsen	53,7	47,6	46,1
Nordsachsen	41,7	39,4	38,8
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	44,8	41,4	39,8
Vogtlandkreis	41,0	36,7	34,1
Zwickau	63,4	58,1	52,7
Chemnitz	57,9	55,6	53,6
Dresden	113,0	108,1	108,1
Leipzig	155,2	148,2	151,4
Sachsen	845,1	787,5	764,0

Zwar sind die Ausgaben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten leicht gesunken, aber von einer wirklichen Kostenentlastung kann keine Rede sein. Es

überrascht auch nicht, dass die Ausgaben in den kreisfreien Städten, insbesondere in Leipzig, höher sind als in den Landkreisen. Das hängt einerseits mit einer höheren Zahl der Langzeitarbeitslosen in den Ballungszentren zusammen. Andererseits verfügen in den Landkreisen wesentlich mehr von Hartz IV Betroffene über Wohneigentum, bei dem die erstatteten KdU in der Regel wesentlich niedriger sind.

17. Über Zwangsumzüge könne man keine Aussagen treffen.

Es werde statistisch nicht erfasst, wie viele Aufforderungen an Beziehende des Arbeitslosengeldes II ergangen sind, die jeweilige Miete zu reduzieren, weil sie nach einer Frist von sechs Monaten seitens der Jobcenter nur bis zur maximalen Höhe der festgelegten Richtwerte über die Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt wird. Die darüber hinausgehende Differenz zur Warmmiete müssen die Betroffenen aus den eigentlich für ihre Lebensführung ausgereichten Regelsatzleistungen entrichten, was bestenfalls für eine Übergangszeit möglich sein dürfte. Deshalb droht vielen letztendlich doch der Zwangsumzug in eine billigere Wohnung. Allerdings stehen inzwischen sowohl in großstädtischen Ballungszentren Sachsens als auch im ländlichen Raum kaum noch entsprechende Wohnungen zur Verfügung. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bleibt daher eine weitere Aufgabe für die Landespolitik.

Schon in der Vergangenheit hat die sächsische Staatsregierung dem Problem der Zwangsumzüge wenig Beachtung geschenkt und die Verantwortung auf die Kommunen abgeschoben. Deshalb sieht sie sich auch aktuell nicht in der Lage, Daten über Zwangsumzüge zu liefern⁽⁴¹⁾. Dabei dürfte es methodisch relativ leicht sein, diese Daten zu beschaffen. Heranziehen könnte man nicht nur die Zahl der ergangenen Aufforderungen zur Mietminderung, sondern auch die Zahl der bewilligten Anträge zur Erstattung der Umzugskosten durch die Jobcenter. Aber auch hier zeigt sich: Wem das Thema der Zwangsumzüge nicht in seine heile Welt passt, der wird wohl auch künftig kaum Interesse an entsprechenden Daten aufbringen.

Statistisch erfasst wird die Zahl der Räumungsklagen, allerdings bezogen auf die jeweiligen Amtsgerichte. Obwohl aus der entsprechenden Übersicht nicht hervorgeht, inwieweit die Beklagten Arbeitslosengeld II beziehen, dürfte dies

doch ein erheblicher Anteil sein. Die meisten Räumungsklagen gingen 2014 mit 1.530 beim Amtsgericht Leipzig ein, gefolgt vom Amtsgericht Dresden mit 1.125 ⁽⁴²⁾.

18. Zur Bewertung arbeitsmarktpolitischer Auswirkungen von Hartz IV sei man nicht verpflichtet.

Wir hatten u.a. danach gefragt, wie die Staatsregierung die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen von Hartz IV hinsichtlich maßgeblicher Kriterien wie Eingliederungsbilanz der Langzeitarbeitslosen, der Entwicklung der Löhne und Gehälter sowie der Beschäftigungsformen einschätzt. Darauf erfolgte die Antwort: „Von einer Bewertung durch die Staatsregierung wird abgesehen. Die gestellten Fragen sind auf die Abgabe einer Bewertung gerichtet. Zur Abgabe von Bewertungen ist die Staatsregierung nicht verpflichtet“ ⁽⁴³⁾.

Natürlich hatten wir mit einer solchen „Antwort“ gerechnet, fiel sie doch wortgleich zu der vor fünf Jahren aus. Auch auf unsere Unterfrage, wie die Staatsregierung denn überhaupt agieren will, wenn sie gar nicht bereit ist, sich ein detailliertes Bild über die Lage in Sachsen zu verschaffen, wurde lediglich auf die „alleinige“ Bundesverantwortung hingewiesen. Zu diesen auch an anderen Stellen anzutreffenden skandalösen Ausflüchten haben wir uns bereits weiter oben geäußert. Hinzuzufügen wäre: Wer nicht einmal als Regierung bereit ist, zu wesentlichen Seiten des Arbeitsmarktes Stellung zu nehmen, entzieht sich seiner Verantwortung.

Die Frage, wie die Staatsregierung selbst dazu beitrage, Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen, erfolgte indes. Sie hätte sicher dem einstigen Koalitionspartner FDP gut zu Gesicht gestanden: „Eine gute Wirtschafts- und Standortpolitik ist die beste Arbeitsmarktpolitik. Dadurch entstehen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, die in der Politik Priorität haben müssen“ ⁽⁴⁴⁾. Offensichtlich muss sich die CDU erst noch auf den erfolgten Wechsel ihres Koalitionspartners einstellen, wenn zumindest angekündigt wird, die eventuelle Perspektive eines zweiten Arbeitsmarktes prüfen zu wollen. Wir halten eine Prüfung für überflüssig, da hinreichend geklärt ist: Insbesondere für Langzeitarbeitslose und Menschen, die schwer auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, muss es einen leistungsfähigen zweiten Arbeits-

markt geben, auf dem Arbeitsverhältnisse bestehen, von denen man ohne aufstockende staatliche Leistungen existieren kann.

Selbst die Zahl der von uns in der Vergangenheit äußerst kritisch betrachteten sogenannten Arbeitsgelegenheiten, bei denen es sich eben nicht um vollwertige Arbeitsplätze handelt, ging immer weiter zurück:

Tabelle 6 ⁽⁴⁵⁾

Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandszuschlag am Ende des jeweiligen Jahres

Landkreis/Stadt	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen	11.528	4.816	5.622	3.179	5239
Chemnitz	780	257	652	72	567
Erzgebirgskreis	1.233	617	-	-	-
Mittelsachsen	1.490	611	360	465	378
Vogtlandkreis	455	21	185	59	494
Zwickau	593	291	743	148	567
Dresden	1.532	1.111	1.100	943	1087
Bautzen	449	-	-	-	-
Görlitz	810	496	-	-	-
Meißen	289	-	-	-	-
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	858	4	302	242	415
Leipzig	1.652	990	1.643	1.187	1292
Landkreis Leipzig	190	37	-	-	-
Nordsachsen	1.228	381	637	63	441

Die Zahl der Teilnehmenden an den sogenannten Arbeitsgelegenheiten hat sich innerhalb dieses relativ kurzen Zeitraums halbiert, stieg aber 2014 gegenüber 2013 wieder an. Ob dies eine Tendenz markiert, bleibt abzuwarten. Außerdem

sind die Angaben nicht vollständig, weil sie die Daten zu den Optionskreisen nicht lückenlos wiedergeben.

Da sogenannte Arbeitsgelegenheiten ursprünglich dazu beitragen sollten, eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu schlagen, haben wir die Staatsregierung gefragt, wie viele Personen in Sachsen in den letzten Jahren diesen Sprung wirklich bewältigt haben. Auch hier nur die stereotype Antwort, dass es angeblich keine auswertbare Datenbasis gebe ⁽⁴⁶⁾.

19. Die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose werde nicht bewertet.

Wir hatten deshalb erneut danach gefragt, wie wirksam Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose sind, insbesondere hinsichtlich der späteren Vermittlungsaussichten. Immer wieder erreichten uns Hinweise, dass Bildungs- und Weiterbildungsangebote oft zu wenig an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind. Auch zu diesem aus unserer Sicht nach wie vor wichtigen Teilbereich verweigerte die Staatsregierung ihre Mitwirkung und floh in die Floskel: „Von einer Beantwortung durch die Staatsregierung wird abgesehen“ ⁽⁴⁷⁾.

20. Zur Tätigkeit der Jobcenter werde nicht Stellung genommen.

Nicht zuletzt wegen der ständigen Veränderungen in der Struktur der Hartz-IV-Behörden hatten wir die Staatsregierung gefragt, wie sie die Wirksamkeit der Jobcenter einschätzt. Man hätte es allerdings ahnen können: „Von einer Beantwortung durch die Staatsregierung wird abgesehen“ ⁽⁴⁸⁾. Selbst zu gezielten Unterfragen wie zur Zahl der Beschäftigten der Jobcenter, ihrem jeweiligen Status oder zu ihrer Altersstruktur wird die Auskunft verweigert, weil die Staatsregierung dafür nicht zuständig sei ⁽⁴⁹⁾.

Genau hier irrt die Staatsregierung, nicht nur weil sie sich eigentlich für alles zuständig sehen müsste, was auf dem sächsischen Territorium abläuft. Zugleich ist sie schließlich Aufsichtsbehörde der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte, selbst wenn diese Aufsicht konkret durch die Landesdirektion ausgeübt

wird. Bekanntlich betreiben einige sächsische Kommunen die Jobcenter in eigener Regie oder sind gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Ganz hält die Staatsregierung auch in diesem Abschnitt ihre Verweigerungshaltung nicht durch. Sie gibt zumindest Auskunft darüber, welchen Anteil an den Kosten der Jobcenter die Kommunen tragen, oder welche konkreten Maßnahmen bei der Vermittlung von Schwerbehinderten unternommen werden. In dieser Verfahrensweise liegt aber beileibe nicht nur ein methodisches Problem.

Anmerkungen

- (1) Vgl. vor allem Dietmar Pellmann: Das Hartz ABC. Hrsg. PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag, Dresden 2005; Ders. Sieben verlorene Jahre. Eine Bilanz der Umsetzung der Agenda 2010 für Sachsen. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2010; Frank Schaefer: Hartz IV: Mit Betroffenen im Gespräch. Hilfe zur Selbsthilfe. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2010.
- (2) Vgl. die Großen Anfragen mit Stellungnahmen der Staatsregierung „Die Auswirkung der Hartz-Gesetze auf Sachsen“ vom März 2007 (Drucksache des Sächsischen Landtages – im Folgenden Drs – 4/8249) sowie „5 Jahre Hartz IV und die Situation in Sachsen“ vom Februar 2010 (Drs 5/1306).
- (3) Vgl. Drs 6/1093.
- (4) Diese Übersicht wurde von uns zusammengestellt und berücksichtigt ausschließlich formale Aspekte und nicht, ob wir mit den Positionen der Staatsregierung einverstanden sind oder nicht.
- (5) Vgl. Dietmar Pellmann: Die Hartz-Lüge. 14 kritische Anmerkungen zu Positionen der Sächsischen Staatsregierung. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2010.
- (6) Drs 6/1093, S. 1.
- (7) Dietmar Pellmann: Die Hartz-Lüge...a.a.O., S. 4.
- (8) Christoph Butterwegge: Vom Sozial- zum Suppenküchenstaat. In: Neues Deutschland, 29. 12. 2014.
- (9) Vgl. Neues Deutschland, 29. 12. 2014.
- (10) Vgl. Hartz IV vor nunmehr 10 Jahren eingeführt. Medieninformation 30/2015 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen vom 23. Februar 2015.
- (11) Vgl. Drs 6/567.
- (12) Vgl. ebenda.
- (13) Vgl. Drs 5/700.
- (14) Vgl. Drs 6/567.
- (15) Vgl. ebenda.
- (16) Vgl. ebenda, Anlage 2.
- (17) Ebenda.
- (18) Vgl. Neues Deutschland, 16. 12. 2014.
- (19) Vgl. ebenda, 27. 02. 2015.
- (20) Vgl. Drs 6/567.
- (21) Vgl. ebenda.

- (22) Vgl. Drs 6/1855.
- (23) Verweis zur Entwicklung der Aufstocker, eventuell Tabelle.
- (24) Vgl. u. a. Drs 5/1306 und 6/1093.
- (25) Drs 6/1093, S. 16.
- (26) Ausführlicher bei Katja Kipping/Dietmar Pellmann und Andere: Bestenfalls Mittelmaß. Soziale Standards und Strukturen Sachsens im Bundesvergleich. Hrsg. Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Dresden 2011, S. 35ff; Drs 5/12210.
- (27) Drs 4/14553.
- (28) Vgl. Drs 6/1093, S. 17.
- (29) Vgl. Neues Deutschland, 30. 12. 2014.
- (30) Vgl. Drs 6/1093, S. 18f.
- (31) Vgl. Leipziger Volkszeitung, 23. 10. 2014.
- (32) Vgl. ebenda, 15. 04. 2015.
- (33) Vgl. Drs 6/1093, S. 14.
- (34) Ebenda, S. 18.
- (35) Vgl. Leipziger Volkszeitung, 23. 11. 2014 und 11. 07. 2015.
- (36) Vgl. Drs 6/1093, Anlage 3.
- (37) Vgl. Drs 4/4556, 4/8249 und 5/1306.
- (38) Vgl. Drs 6/1093, Anlage 3.
- (39) Vgl. Drs 6/1844 und 6/1845.
- (40) Vgl. Drs 6/1093, S. 24.
- (41) Vgl. ebenda, S. 27f.
- (42) Vgl. Drs 6/1846.
- (43) Drs 6/1093, S. 29.
- (44) Ebenda, S. 30.
- (45) Vgl. ebenda, Anlage 4.
- (46) Vgl. ebenda, S. 32.
- (47) Ebenda, S. 34.
- (48) Ebenda, S. 35.
- (49) Vgl. ebenda, S. 35ff.

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Autoren: Dr. Dietmar Pellmann, MdL Susanne Schaper
Titelfoto: © Kurt F. Domnik / PIXELIO
Stand: August 2015

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de